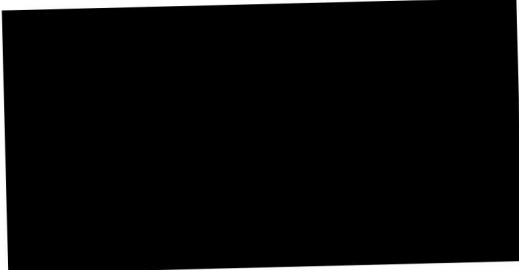




Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat, 11014 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11519
FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz
hier: Umsetzung/Einführung von IPv6 [#184454]

Bezug: Ihr Antrag vom 12. April 2020
Aktenzeichen: ZII4-13002/4#2380
Berlin, 28. April 2020
Seite 1 von 3

Sehr 

mit E-Mail vom 12. April 2020 bitten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um Informationen nachfolgend aufgelistete Informationen:

1. *Entwürfe der Nachrichten, Manuskripte, Redebeiträge, Projektentwürfe, Projektpräsentationen oder Zielaufstellungen für die Umstellung von IPv4 auf IPv6*
2. *einen Umsetzungsplan, Zeitplan, Budgetplan und Übersicht der Meilensteine bzgl. der Umstellung auf IPv6*
3. *die Ergebnisse der in [2] und [3] zitierten Labortest sowie Testprotokolle o.ä. vorhandene Dokumente*
4. *eine Kostenaufstellung zur Umstellung auf IPv6*
5. *den aktuellen Stand der Umsetzung mit einer Übersicht darüber, welche Teile der IT-Infrastruktur des Bundes bereits (teilweise) kompatibel zum IP-Protokoll in der Version 6 sind, und welche noch die Version 4 benutzen; sowie der prozentuale Anteil der vom ITZ-Bund betriebenen Netzwerke, die bereits über IPv6 verfügen*
6. *optional weitere Informationen, die Sie zur Einordnung des aktuellen Umsetzungsstatusses und Umsetzungsplans für relevant erachten*

Berlin, 28.04.2020

Seite 2 von 3

7. Wurden seitens des ITZBunds Beratungsdienstleistungen eingekauft bzw. benutzt? Wenn ja, bitte eine Übersicht der Beratungszeiträume, beteiligten Firmen und Kosten anhängen.

Im Rahmen der von Ihnen gewünschten kostenfreien Bearbeitung Ihres Antrages verweise ich auf die öffentlich zugänglichen Dokumente

- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg u. a. und der Fraktion DIE LINKE. - Einführung von IPv6 in der Bundesverwaltung (Bt Drs. 17/17389)
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/173/1917389.pdf>
- Schriftliche Frage MdB Anke Domscheit-Berg, Mai 2019, Arbeitsnummer 5/351 <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/108/1910897.pdf> (Seite 13)
- IP und ASN Referenzhandbuch der öffentlichen Verwaltung in Deutschland
https://www.bdbos.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/LIR/referenzhandbuch.pdf?__blob=publicationFile&v=8.

Weitere Dokumente, wie z. B. den **Entwurf des IPv6-Masterplanes für die Bundesverwaltung (Stand Nov. 2019)** und weiteren Schriftverkehr sende ich gerne an eine persönliche E-Mail-Adresse, sofern Sie mir diese zur Verfügung stellen. Die von Ihnen übermittelte Alias-Adresse Ihrer FragDenStaat-Anfrage erfüllt die Voraussetzung für eine wirksame Übermittlung eines IFG-Bescheides leider nicht.

Sollte ihr Informationsbedarf über diese Unterlagen hinausgehen, so ist die Bearbeitung Ihres Antrages leider nicht im kostenfreien Rahmen möglich.

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,- Euro und 500,- Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand.

Berlin, 28.04.2020
Seite 3 von 3

In welcher Höhe Gebühren und Auslagen im vorliegenden Fall tatsächlich anfallen werden, vermag ich noch nicht abschließend festzustellen, da ich den Verwaltungsaufwand erst im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags feststellen kann. Es wird jedoch aufgrund des Rechercheaufwandes mit Gebühren in Höhe von ca. 400 € gerechnet. Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben und bitte um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag aufrechterhalten. Bis zu Ihrer Rückmeldung wird die Bearbeitung Ihres Antrages ausgesetzt. Sollte mir bis zum 07. Mai 2020 keine Antwort von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass eine weitere Bearbeitung Ihres Antrages nicht gewünscht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.